

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



jedes Jahr scheiden in Deutschland mehrere hunderttausend Beschäftigte aus gesundheitlichen Gründen aus dem Erwerbsleben aus. Erfahrungen und Fachwissen gehen verloren und sind oft nur schwer zu ersetzen.

Mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM), das dazu dient, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trotz längerer oder wiederholter Krankheitszeiten zu halten, will die Katholische Jugendfürsorge nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung erfüllen. Wir möchten vor allem ein Instrument an die Hand geben, das dabei behilflich ist, gemeinsam die richtigen Schritte zu planen.

Auf gute Zusammenarbeit!  
Ihr

Michael Eibl  
Direktor der KJF

Der Leitgedanke dabei ist, Ihnen zu verdeutlichen, wie wichtig Sie uns als Mitarbeiterin und Mitarbeiter sind und dass wir auch in schwierigen Situationen zu Ihnen stehen. Gemeinsam mit Führungskräften und Mitarbeitervertretungen haben wir uns deshalb eingehend Gedanken gemacht, wie wir Herausforderungen dieser Art einfühlsam und wertschätzend meistern können.

Foto: Juliane Zitzlsperger · © by-studio - Fotolia.com

### Weitere Informationen:

Katholische Jugendfürsorge  
der Diözese Regensburg e. V.  
Susann Scherrer  
Leitung Personalabteilung  
Orleansstraße 2 a  
93055 Regensburg

Telefon: 09 41 7 98 87-1 60  
Telefax: 09 41 7 98 87-1 57  
E-Mail: [personal@kjf-regensburg.de](mailto:personal@kjf-regensburg.de)



Katholische  
Jugendfürsorge  
der Diözese  
Regensburg e.V.



... weil uns viel  
an Ihnen liegt!

Betriebliches  
Eingliederungsmanagement  
für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
der Katholischen Jugendfürsorge  
der Diözese Regensburg e. V.

# ... weil uns viel an Ihnen liegt!

## Weshalb es ein Betriebliches Eingliederungsmanagement gibt

Nach § 167 Abs. 2 SGB IX (Sozialgesetzbuch 9) sind alle Arbeitgeber verpflichtet, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) einzuführen und anzubieten.

Die Verantwortung, dieses Verfahren durchzuführen, liegt beim Arbeitgeber.

### Ziele des Betrieblichen Eingliederungsmanagements:

- Arbeitsunfähigkeit überwinden
- erneuter Arbeitsunfähigkeit vorbeugen
- den Arbeitsplatz sichern und erhalten

Anspruch auf ein BEM haben alle Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind – unabhängig von der Art der Erkrankung.

## Betriebliches Eingliederungsmanagement

für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.

## So funktioniert das Betriebliche Eingliederungsmanagement

Sind die gesetzlichen Voraussetzungen bei Ihnen gegeben, erhalten Sie über Ihre Einrichtungsleitung ein Schreiben der Personalabteilung. Darin werden Sie auf die Möglichkeit des Betrieblichen Eingliederungsmanagements aufmerksam gemacht. Sie erhalten zugleich ein Antwortschreiben mit Ihrer Einverständniserklärung, die Sie bitte innerhalb von drei Wochen unterschrieben zurücksenden.

Das Angebot für ein BEM beruht auf **Freiwilligkeit** und kann nur mit Ihrer Zustimmung durchgeführt werden.

Auf Ihren Wunsch hin wird auch die Mitarbeitervertretung mit eingebunden. In Ihrer Einrichtung gibt es ein **BEM-Team**, an das Sie sich vertrauensvoll wenden können.

Haben Sie sich für ein Betriebliches Eingliederungsmanagement entschieden, begleitet Sie eine von Ihnen bestimmte Vertrauensperson des BEM-Teams als Fallmanager während des ganzen Verfahrens.

**Ihr Fallmanager und das BEM-Team unterliegen der Schweigepflicht!**

## Diese Hilfen gibt es

Die Katholische Jugendfürsorge bietet Ihnen über das Betriebliche Eingliederungsmanagement Hilfen an wie zum Beispiel

- stufenweise Wiedereingliederung,
- medizinische oder berufliche Rehabilitation,
- Anpassung der Arbeitszeit und des Arbeitsplatzes,
- Beratung durch den Betriebsarzt,
- Versetzung,
- Teilerwerbsminderungsrente.

### Hinweis:

Sie können das Betriebliche Eingliederungsmanagement auch bereits während einer Akuterkrankung oder einer Rehabilitationsmaßnahme in Anspruch nehmen. Das BEM-Team in Ihrer Einrichtung berät Sie gerne!

